

Der Arbeitskreis ExWoSt II informiert

Erläuterungen zur Förderung von Solaranlagen und Wärmepumpen

Seit dem 05.12.2007 fördert der Bund neben Solaranlagen nun zum ersten mal auch Wärmepumpen – und das mit bis zu 3.000,-€ Dabei ist eine Doppelförderung mit anderen Fördermitteln möglich. Allerdings nur bis zur doppelten Summe des Bundeszuschusses.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Förderung durch den Bund. Weitere ausführlichere Informationen finden Interessierte auf der Internetseite des BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de).

Thermische Solaranlagen		
Zur Warmwasserbereitung	60 €je qm Kollektorfläche	mindestens 410 €
Zur Heizungsunterstützung	105 €je qm Kollektorfläche	
Wärmepumpen		
Luft/Wasser Wärmepumpe	Neubau: 5 €je qm Wohnfläche	maximal 850 €
	Bestand: 10 €je qm Wohnfläche	maximal 1.500 €
Erdwärme-Wärmepumpe	Neubau: 10 €je qm Wohnfläche	maximal 2.000 €
	Bestand: 20 €je qm Wohnfläche	maximal 3.000 €
Der Zuschuss und die Maximalförderung werden pro Wohneinheit gewährt. Bei der Errichtung einer Wärmepumpenanlage in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten ist die Förderung auf 10% (Luft/Wasser Wärmepumpen) bzw. 15% (Erdwärme-Wärmepumpen) der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten der Wärmepumpenanlage begrenzt.		

Zu beachten ist, dass Wärmepumpenanlagen mit einem Wärmemengen- und einem Stromzähler/Gaszähler ausgestattet werden müssen und Solarkollektoren das Solar Key Prüfzeichen tragen müssen.

Die Antragstellung auf den vorgefertigten Formularen des BAFA muss spätestens sechs Monate nach Herstellung der Betriebsbereitschaft gestellt werden.

Wichtig ist, dass die Bundesförderung für Wärmepumpen nun erstmals auch für Wärmepumpenanlagen im Neubau gewährt wird. Daraus ergibt sich die Möglichkeit für Anlagen, die in den letzten sechs Monaten installiert wurden, nachträglich noch eine Förderung des Bundes zu erhalten.

Die Einführung der Bundesförderung war Anlass dazu die Wiernsheimer „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Nutzung erneuerbarer Energien und der Errichtung von Energiesparhäusern“ zum Nutzen unserer Bürger zu aktualisieren. Die aktualisierte Fassung der Wiernsheimer Richtlinie finden Sie in diesem Amtsblatt. Statt wie bisher 5.000,-€ die für Wärmepumpen im Gebäudebestand bezahlt wurden, wird unsere Förderung nun auf den gleichen Betrag wie die Bundesförderung begrenzt, so dass nunmehr eine höhere Gesamtförderung von bis zu maximal 6.000,-€ möglich ist.

Die Antragsformulare erhalten Sie auf der Internetseite des BAFA (www.bafa.de) oder im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Wiernsheim.

Dr. Achim Stuible
Vorsitzender des Arbeitskreises